## Universitätsstadt Tübingen

Büro des Oberbürgermeisters

Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310

Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 277a/2014 Datum 19.12.2014

# Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Betreff: Prüfungsbericht der Bauausgaben 2008 bis 2012 durch

die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg bei der Universitätsstadt Tübingen

Bezug: 277/2014

Anlagen: 0

## **Die Verwaltung teilt mit:**

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat mit der Vorlage 277/2014 in der Sitzung am 22.09.2014 über das in § 114 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorgeschriebene überörtliche Prüfungsverfahren durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und unterrichtet den Gemeinderat über "die wesentlichen Ergebnisse des Prüfberichts".

# 1. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde gebeten, dass die Verwaltung den Gemeinderat über die Stellungnahme an die GPA informiert.

Nachstehende Stellungnahme ging am 24.11.2014 der Gemeindeprüfungsanstalt zu.

"Die Verwaltung hat die Prüfungsfeststellungen zwischenzeitlich aufgearbeitet, soweit möglich sofortige Abhilfe veranlasst und die notwendigen Überprüfungen bzw. Maßnahmen in die Wege geleitet.

Vorbemerkungen des Fachbereichs 8 Hochbau und Gebäudemanagement: Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist seit Jahren in einer prekären personellen Situation. Die Aufgabenfülle wächst kontinuierlich, der Personalstand war schon immer unzureichend.

Zum 01.01.2014 konnte eine Organisationsoptimierung durchgeführt und strukturelle Schwächen beseitigt werden. Die Gebäudeunterhaltung wurde in einer separaten Abteilung 81 übertragen, reine Hochbau-Projekte werden in der neu gegründeten Abteilung 83 durchgeführt.

Ein Ziel der Organisationsveränderung war, alle notwendigen inneren Abläufe neu zu definieren und

eingeübte Verfahren zu optimieren. Die Fachbereichsleitung geht davon aus, dass der Großteil der Beanstandungen der aktuellen Prüfung aufgrund dieser Entwicklung heute nicht mehr Bestandteil eines Prüfberichts wäre. Insbesondere wurden die Vergabeverfahren systematisch auf den Stand der internen und externen Regelwerke gebracht (DA Vergabe; VOB, VOF). Die Optimierungsbemühungen werden nach heutiger Einschätzung Ende 2016 abgeschlossen werden können.

Im Hinblick auf die große Zahl an Projekten und Vergabeverfahren und dem damit verbundenen großen Aufwand, diese durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtssicher durchzuführen, sollte die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für alle Fachbereiche in Erwägung gezogen werden.

## Vorbemerkungen des Fachbereichs 9 Tiefbau:

Die allgemeinen Prüfungsfeststellungen zeigen, dass in der Vergangenheit hin und wieder in der VOB oder in den sonstigen Regelwerken/Bauverträgen vorgegebene Standards nicht immer durchgängig beachtet werden. Deshalb verwenden die Bauleitungen im Fachbereich Tiefbau zukünftig für die Ausschreibungen und Bauabwicklungen mehrere Checklisten zur Sicherstellung von einheitlichen Qualitätsstandards. Außerdem wird im Winterhalbjahr ein entsprechendes Inhouse-Seminar gemeinsam mit dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement durchgeführt, um alle am Baugeschehen Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen.

Zu den Prüfungsfeststellungen mit den mit "A" gekennzeichneten Randnummern nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung:

# 4. Allgemeine Prüfungsfeststellungen

## 4.1 Vergabe von Unterhaltungsarbeiten im Hochbaubereich

A 2 Die "Dienstanweisung Vergabe" wird eingehalten. Aufträge ab 2.500 Euro werden generell schriftlich erteilt. Freihändige Vergaben erfolgen grundsätzlich auf Basis der jährlich aktualisierten Stundenlohnvereinbarungen. Das Instrument der Jahresausschreibungen wird geprüft und bei geeigneten Gewerken aktiviert.

# 4.2 Verjährungsfristen für Mängelansprüche

A 3 Die Fristen werden bereits nur noch entsprechend den KEVM-Musterformularen (i.d. Regel 4 Jahre nach VOB) festgelegt. Die angeführten Mängel sind in der "Checkliste" aufgearbeitet.

# 4.3 Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

A 4 Wird inzwischen regelhaft bei öffentlichen Vergabeverfahren eingeholt.

# 4.4 Fehlende gesonderte Vergabedokumentationen (Vergabevermerke)

A 5 Zwischenzeitlich werden alle Vergaben auf Grundlage des städtischen Vergabeformulars dokumentiert. Zusätzlich werden derzeit die Vergabeabläufe insgesamt überprüft und hinsichtlich einer eindeutigen Dokumentation weitergehend optimiert.

# 4.5 Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten

A 6 Stundenlohnarbeiten werden zukünftig regelhaft vereinbart, sobald sie im Rahmen von angehängten Stundenlohnarbeiten in größerem Umfang anfallen.

## 4.6 Nachträge bei Bauverträgen

A 7 Die Praxis, Nachträge einzufordern, die Preisgrundlagen zu prüfen und die Maßnahmen schriftlich zu beauftragen, ist bereits der Normalfall. Nachtragsvereinbarungen werden seit längerem grundsätzlich über Formulare aus der KEVM getroffen und dokumentiert.

Außerdem wird das Verfahren analog der Vergabedokumentation optimiert.

# 4.7 Bautagesberichte der Auftragnehmer

A 8 Bautagesberichte und Bautagebuch werden inzwischen über die und von den planenden Architekten und Ingenieure vertragsgemäß eingefordert.

## 4.8 Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bauleistungen

A 9 Auftragnehmer werden über die Schlusszahlungen durch das entsprechende KEVM-Formular inzwischen (einschl. den Kopien korrigierter Rechnungsunterlagen) informiert.

# 5 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

## 5.1 Neubau der Mensa Uhlandstraße

A 10 bis A 30 Die gerügten Überzahlungen und Fehler bei den Abrechnungen wurden den planenden Architekten und Fachingenieuren zur Stellungnahme übermittelt. Sie wurden aufgefordert die Rückerstattungsansprüche gegenüber den Unternehmen geltend zu machen. Im Falle der Bestätigung der Überzahlungen werden die Rückerstattungsansprüche gegenüber den Unternehmen geltend gemacht. Mögliche Schadensersatzforderungen gegenüber den Planern (z.B. bei Berufung der Firmen auf Verjährung) werden geprüft und vorbehalten.

# 5.2 Umbau und Neunutzung des ehemaligen Maschinenmagazins (Kinderhaus Mühlenviertel)

A 31 bis 32 Die Prüfung der Bauausgaben fand in einer sehr schwierigen Phase der damaligen Fachabteilung Hochbau statt. Die beiden geprüften Projekte Mensa Uhlandstraße und Kinderhaus Mühlenviertel waren aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung noch nicht vollständig in die Akten übernommen. Gleichzeitig sind kurz vor Prüfungsbeginn die beiden Projektleiter ausgeschieden. Beide Kollegen haben die Projekte ohne Vertretung jeweils eigenständig geleitet, so dass im Rahmen der Prüfung nicht auf verbliebene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugegriffen werden konnte. Aufgetauchte Fragen mussten deshalb oft unbeantwortet bleiben.

## 5.3 Neubau eines Kunstrasenspielfelds in den Sportanlagen Holderfeld

A 37 Der Fachbereich Tiefbau ist der Meinung, dass die Massen der Tragschicht korrekt abgerechnet wurden. Für den gesamten Sportplatz wurden 37 cm Tragschicht angesetzt, das Dachprofil wirkt sich nur in den Erdmassen aus. Dort fließt es bei den Prismenberechnungen ein.

Die extra Verdrängung der Betonschulter des Muldensteines entspricht dem Unterbau, der nicht extra berechnet wurde, somit ist kein Abzug vorzunehmen.

Sportplatz- und Wegebau sind als Gesamtmaßnahme bei Soll-Ist-Vergleich anzusehen, weil es sich bezüglich des Schotters in den Randbereichen überschneidet.

Wir gehen davon aus, dass die Beanstandungen mit den vorliegenden Stellungnahmen erledigt sind. Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen für weitere Auskünfte Wilfried Raiser vom Büro des Oberbürgermeisters, Telefon 07071 204-1310, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Boris Palmer Oberbürgermeister"

## 2. Schreiben der GPA vom 28.01.2015 mit der Bitte um eine ergänzende Stellungnahme

Die GPA bittet zu den Rdnrn. 10 bis 30 um Mitteilung über das Ergebnis der Überprüfung bzw. den Eingang der Rückerstattungen.

Die Verwaltung teilte der GPA mit: "Bezüglich dem noch ausstehenden Ergebnis der Überprüfung der GPA-Feststellungen zum Bauvorhaben Mensa Uhlandstrasse wurde eine Stellungnahme der örtlichen Bauleitung, Büro Schmitt Dannien Hofmann eingeholt. Darin kommt das Büro entgegen der Auffassung der GPA, die eine Überzahlung von knapp 40.000 Euro Brutto errechnet, zu einer Unterzahlung von fast 16.000 Euro.

## 3. Fragen von Stadtrat Gumrich in der Sitzung des Gemeinderats 22.09.2014

Bei der Behandlung der Mitteilungsvorlage 277/2014 "Prüfungsbericht der Bauausgaben 2008 bis 2012 durch die GPA" im Gemeinderat am 22.09.2014 sagte die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung der von Herrn Stadtrat Gumrich gestellten Fragen zu.

# Frage 1:

Durchgehend sind bei den in der Anlage aufgeführten Punkten keine Anhaltspunkte gegeben worden, die irgendwelche Rückschlüsse auf die Größenordnung der damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile für die Kommune zulassen. Grobe Angaben wären ausreichend (z.B. a) kleiner Euro 1000, b) 1001-5000, c) 5001-10.000, d) 10.001-50.000, e) größer 50.000). In welchem Rahmen bewegten sich die verursachten Nachteile für die Kommune?

## Antwort der Verwaltung:

Bis auf ganz wenige Kleinbeträge hat die GPA Überzahlungen und Unterzahlungen beim Bauvorhaben Mensa Uhlandstraße errechnet. Der Gesamtbetrag wurde im Saldo auf 39.250,19 € berechnet und setzt sich aus zehn Einzelbeträgen zwischen 233,97 € und 12.847,36 € zusammen. Die Überprüfung des errechneten Nachteils ergab jedoch, dass keine Überzahlung zum Nachteil der Stadt vorliegt sondern vielmehr eine Unterzahlung in Höhe von im Saldo 16.000 € zu Vorteil der Stadt entstanden ist, so dass keine Rückforderungen an die Unternehmer gestellt werden mussten.

Bei der festgestellten, aber von der GPA nicht konkret bezifferten Massenabrechnung des Kunstrasenplatzes "Holderfeld" wird der Nachteil von der Verwaltung auf ca. 5.000 € geschätzt.

#### Frage 2:

Wurden Abhilfemaßnahmen bei den besonders gravierenden Prüfergebnissen eingeleitet, insb. bei den "überwiegend keine Dokumentation der Bauauftragsvergabe" (Rdnr. 5), "fehlende Bautagesberichte" (Rdnr. 6), "nicht vorliegende Abrechnungsunterlagen" (Rdnr. 22), Pauschalabrechnungen statt Aufmaß? Seit wann sind diese Maßnahmen bzw. wann werden die Maßnahmen wirksam?

# Antwort der Verwaltung:

Keine der Prüfergebnisse kann als "gravierend" bezeichnet werden. Im Abschlussgespräch mit der GPA wurde vielmehr herausgestellt, dass die festgestellten Mängel eher von geringerer Bedeutung sind insbesondere in Anbetracht der enormen Projektfülle, die von der Verwaltung bearbeitet wurden. Und nachdem sich auch die berechnete Überzahlung nicht bestätigt hat, zeigt sich ein sehr solides Bild bei den städtischen Bauvorhaben.

Trotzdem sind Verfahrensmängel zu beseitigen, um das Fehlerrisiko zu verringern und rechtssicher zu agieren. Wie oben beschrieben geht die Verwaltung davon aus, dass bereits jetzt die wichtigsten Verfahren verbessert wurden und bis 2016 auch die noch nicht konsolidierten Verfahren überarbeitet werden können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Fehlerhäufigkeit in einem direkten Zusammenhang zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen der Aufgabenfülle und der Personalausstattung steht. Derzeit besteht hier aufgrund des enormen und nicht nur kurzfristigen Auftragsbestandes Handlungsbedarf.

# Frage 3:

Wie wird seither und zukünftig mit den zitierten Lieferanten verfahren, die offensichtlich falsche Abrechnungen vorlegten (Minderleistungen, kostengünstigere Aggregate, Doppelabrechnungen etc.).

# Antwort der Verwaltung:

Bei den festgestellten Überzahlungen ist von Seite der Verwaltung kein Vorsatz der betreffenden Firmen zu erkennen. Daher sieht die Verwaltung keinen Grund, diese Firmen bei zukünftigen Vergaben grundsätzlich auszuschließen. Allerdings werden durch das bereits eingeführte Controlling und die im Zuge der Projektsteuerung regelhafte und vermehrte stichprobenartige Prüfung der Architekten- bzw. Ingenieurleistungen solche Fehler erheblich reduziert werden.